



AUFSTELLUNGSVERTRAG SAMMELBEHÄLTER GEBRAUCHTE TENNISBÄLLE/PADELBÄLLE

Begriffsbestimmungen

Sammelbehälter: 240-Liter-Kunststoff-Minibehälter (gebraucht), nur zum Sammeln von (gebrauchten) Tennisbällen/padelbällen.

Es handelt sich um einen Rollbehälter, der auf drei Seiten mit einem Aufkleber versehen ist, der Informationen über das 'Renewaball@'-Konzept und einen Verweis auf www.renewaball.com für weitere Informationen über den Kreislauf-Tennisball enthält.

Auf dem Aufkleber ist, zumindest bis Januar 2023, ein Logo von ABN AMRO, dem Sponsor des Kreislauf-Tennisballs, zu sehen.

Im Sammelbehälter ist ein Loch, das gerade groß genug für einen Tennis-/padelball ist. Der Behälter ist abschließbar und wird mit einem Schloss und einem Schlüssel geliefert.

Der Sammelbehälter fasst ca. 750 Tennisbälle.

Standort: der Tennisclub, der Tennispark oder die Tennishalle, in der der Sammelbehälter aufgestellt ist.

Öffnungszeiten: die Zeiten, zu denen der Standort für die Leerung des Behälters zugänglich ist.

Parteien:

Renewaball bv (im Folgenden Renewaball) und

Name des Standorts (Name der juristischen Person):

Adresse:

Postleitzahl/Stadt:

Telefon:

Kontaktperson:

Handynummer der Kontaktperson:

E-Mail-Adresse der Kontaktperson:

Öffnungszeiten:

In Erwägung folgender Punkte:

- a. Renewaball bietet einen Dienst an, bei dem gebrauchte Tennis-/padelbälle von den Tennisspielern eingesammelt und unter anderem zu neuen Tennisbällen recycelt werden ("Renewaballs").
- b. Dieser Dienst wird in der Absicht angeboten, dies dauerhaft und häufig zu tun,
- c. Der Standort möchte einen Beitrag zum Kreislauf-Tennisball leisten, indem er seinen Mitgliedern/Spielern die Möglichkeit gibt, ihre gebrauchten Tennisbälle durch Aufstellen eines Sammelbehälters Renewaball zur Verfügung zu stellen,

Vereinbaren Folgendes:

1. Aufstellung

- a. Renewaball stellt einen Sammelbehälter an dem Ort auf, der für die Mitglieder/Spieler zugänglich ist, vorzugsweise drinnen an einem für sie sichtbaren Ort.
- b. Der Sammelbehälter ist und bleibt Eigentum von Renewaball.

2. Sammlung

- a. Der Sammelbehälter wird ausschließlich für den Einwurf von (gebrauchten) Tennis- und padelbällen verwendet.
- b. Tennisbälle jeder Marke, Art/Qualität und Farbe können in den Sammelbehälter geworfen werden. Padelbälle sind ebenfalls erlaubt.
- c. Es dürfen keine Bälle aus dem Sammelbehälter entnommen werden

3. Abholung/Leerung

- a. Renewaball leert den Behälter (falls er voll ist) auf Anfrage am Standort innerhalb der oben angegebenen Öffnungszeiten des Standorts.
- b. Der Standort muss sicherstellen, dass er zu diesem Zeitpunkt geöffnet ist. In Absprache mit Renewaball können auch andere Zeiten angewendet werden. Wenn Renewaball innerhalb der angegebenen Zeiten zu einer Leerung erscheint und der Standort nicht zugänglich ist, können die Kosten für eine vergebliche Anfahrt (XX € - Preis noch festzulegen) dem Standort in Rechnung gestellt werden.

4. Schaden

- a. Der Standort kümmert sich angemessen um den Behälter.
- b. Der Sammelbehälter ist relativ robust.
- c. Sollte es dennoch zu einer Beschädigung des Behälters oder seines Inhalts kommen, muss der Standort Renewaball unverzüglich informieren.
- d. Schäden am Sammelbehälter, die auf Fahrlässigkeit des Standorts zurückzuführen sind, können beim Standort zurückgefordert werden.
- e. In den Sammelbehälter dürfen nur Tennisbälle und Padelbälle geworfen werden. Andere Gegenstände als Tennis- und Padelbälle, die in den Sammelbehälter gelangen (z. B. Schokoladeneis, Mayonnaise, Beutel mit Hundekot), können den Inhalt für das Recycling ungeeignet machen. Für das Entfernen/Sortieren/Reinigen von anderen Gegenständen als Tennisbällen können Kosten anfallen, die von Renewaball festgelegt und vom Standort erstattet werden.

5. Kosten für die Aufstellung des Sammelbehälters

- a. Die vollen Kosten für den Behälter, die Aufstellung (zusammen xxx,xx € - Preis noch festzulegen) und die einmalige Leerung und Aufbereitung des Inhalts (xx,xx € - Preis noch festzulegen) werden bis Ende 2022 von Renewaball übernommen. ABN AMRO, als Sponsor, macht dies möglich.
- b. Die Kosten für die zweite und jede weitere Leerung werden dem Standort in Rechnung gestellt.
- c. Die Leerungskosten betragen xx,xx € (Preis noch festzulegen) pro Leerung, inkl. MwSt.
- d. Für diesen Betrag fährt Renewaball vor, sammelt die Bälle ein, zerkleinert und trennt sie und verarbeitet sie zu Rohmaterial für Recyclingprodukte. Renewaball kümmert sich anschließend um das Recycling der gesammelten Bälle. Bälle, die in den Sammelbehälter geworfen werden, landen also nicht auf einer Mülldeponie oder in einer Verbrennungsanlage, sondern werden vollständig wiederverwendet.

6. Dauer des Vertrags

- a. Dieser Vertrag wird in der beiderseitigen Absicht geschlossen, kontinuierlich und wiederholt zu sammeln.
- b. Dieser Vertrag ist bis auf Widerruf gültig. Beide Parteien können dies jederzeit und ohne Angabe von Gründen tun. Voraussetzung für die Kündigung ist, dass alle ausstehenden Rechnungen bezahlt werden.
- c. Im Falle einer Kündigung ist der Standort verpflichtet, bei der Abholung des Behälters durch Renewaball an diesem Datum mitzuwirken.

Zur Genehmigung

die rechtlichen Vertreter von:

Unterschrift Renewaball bv

Unterschrift Standort

Marc Rouffaer
Direktor

Name
Funktion

Datum

Datum